

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG Bewilligte-Software-Änderungen gemäss nachstehendem Lizenzvertrag

Baustellen oder Bezeichnungstext kann weggelassen werden, sowie das Livebild wird alle xx aktualisiert

Hier können Sie Ihr Logo einsetzen max. 150x70 Pixel. Anleitung-6 Logo beachten



Farbiger-Hintergrund kann verändert werden

Logo **ArchivCam ©** **MotionCam** darf **NICHT** weggelassen werden.

Ansonsten sind keine weiteren Software-Änderungen gemäss nachstehendem Lizenzvertrag, als die oben beschriebenen erlaubt. Die Erkennbarkeit von **ArchivCam ©** **MotionCam ©** muss erhalten bleiben.

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG

Der nachfolgende Endbenutzer-Lizenzvertrag enthält wichtige Informationen, bitte lesen Sie ihn sorgfältig durch. Ohne Ihre Zustimmung zu dem Vertrag dürfen Sie die Software nicht verwenden oder veröffentlichen.

Mit dem Kauf und der Veröffentlichung der **ArchivCam © **MotionCam ©** Software, verpflichten Sie sich die Lizenz-bestimmungen zu akzeptieren und einzuhalten**

Der Erwerb der Software **ArchivCam ©** **MotionCam ©** ermächtigt Sie nicht, das Programm so abzuändern, dass das ursprüngliche Programm nicht mehr erkannt werden kann.

Wir untersagen unter Androhung von rechtlichen Schritten und einer Schadenersatzforderung von CHF 5'000.00 das **ArchivCam© MotionCam©** Programm in seiner Form- Aussehen- Programmstruktur ausser den oben bewilligten Änderungen zu verändern oder in Umlauf zu bringen.

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) und der *Repro Schicker AG, 6340 Baar*. Dieser Lizenzvertrag bestimmt Ihre Verwendung von Softwareprodukten der *Repro Schicker AG*. Das Softwareprodukt enthält möglicherweise dazugehörige Medien und gedrucktes Material und Dokumentation im "Online-" oder elektronischen Format ("Softwareprodukt"). Indem Sie das Softwareprodukt installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich einverstanden, durch die Bedingungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags gebunden zu sein.

Falls Sie den Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrags nicht zustimmen, sind Sie **NICHT** berechtigt das Software Produkt zu verwenden.

1. Lizenzgewährung

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag räumt Ihnen das Recht der Verwendung des Softwareproduktes im vorgesehenen Sinn ein. Wenn Sie das Programm weiterverwenden wollen, müssen Sie eine Programm Lizenz kaufen, die ihnen eine zeitlich und funktionell unbegrenzte Nutzung dieses Programms gestattet.

Jegliche Eigentumsrechte liegen bei der *Repro Schicker AG*. Das Softwareprodukt wird lizenziert, nicht verkauft. *Repro Schicker AG*, behält sich alle Ihnen in diesem Endbenutzer-Vertrag nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

2. Urheberrecht

Das Softwareprodukt, alle Softwarebestandteile, die Dokumentation, sowie die Programm- und Datenkonzeption werden sowohl durch den Urheber und internationale Urheberrechtsverträge geschützt als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum.

3. Einschränkungen

Sie sind verpflichtet, sämtliche Urheberrechtshinweise wie **ArchivCam© MotionCam©** auf allen Kopien des Software-Produkts beizubehalten.

Sie sind berechtigt, am **gleichen** Standort und für den **gleichen** Kunden **3** Kameras ohne weitere Lizenzkosten auszurüsten.

Sie sind **NICHT** berechtigt, Kopien von **ArchivCam© MotionCam©** Software, sowie Ihrer Lizenzschlüssel an Dritte weiterzugeben.

Sie sind **NICHT** berechtigt, das Softwareprodukte zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn und nur insoweit, wie das anwendbare Recht, ungeachtet dieser Beschränkung, dies ausdrücklich gestattet.

Sie sind **NICHT** berechtigt, das Software-Produkt zu vermieten oder zu verleasen.

Sie sind verpflichtet, im Hinblick auf die Verwendung des Softwareproduktes allen anwendbaren Gesetzen zu entsprechen.

4. Untersuchungs- und Rügepflicht

Sie sind verpflichtet, die von uns erbrachten Softwarelieferung und Leistungen unverzüglich auf Vertragsidentität, Mangelfreiheit und Vollständigkeit zu untersuchen und, wenn sich Abweichungen oder Mängel zeigen, diese uns unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie die Anzeige, so gilt unsere Ware oder Leistung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so müssen Sie diesen unverzüglich nach Entdeckung uns anzeigen; anderenfalls gilt unsere Ware oder Leistung auch im Hinblick auf diesen Mangel als genehmigt. Gilt unsere Ware oder Leistung als genehmigt, sind Sie auch mit Rückgriffsansprüchen ausgeschlossen.

5. Risiko

Sie installieren die Software auf eigenes Risiko, es werden jegliche Folgen abgewiesen.

6. Pflichten des Lizenznehmers

Sie sind verpflichtet, sich unmittelbar nach jeder mit Hilfe des Softwareproduktes durchgeführten Datensicherung, Datensynchronisation oder sonstigen Anwendung von der Korrektheit und Vollständigkeit der erzeugten oder veränderten Daten zu überzeugen.

7. Gewährleistung

Wir leisten Gewähr nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nicht etwas anderes geregelt ist. Wir können die von Ihnen gewählte Art der Nacherfüllung unbeschadet verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich ist. Ihr Nacherfüllungsanspruch beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung; unser Recht, auch diese zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich ist, bleibt unberührt. Unerhebliche Mängel berechtigen Sie in keinem Fall zum Rücktritt vom Vertrag.

8. Haftung

Alle Schadensersatzansprüche gegen uns, insbesondere wegen Verzugs oder Pflichtverletzung sowie ausservertragliche Ansprüche, auch wegen entgangenen Gewinns, ausgebliebener Einsparungen, entgangener Gebrauchsvorteile, fehlgeschlagener Aufwendungen, mittelbarer Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 6300 Zug. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

CH-6340 Baar, 03.2013